

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Frau Karin Keller-Sutter  
Vorsteherin EFD  
Bernerhof  
3003 Bern

Per Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Liestal, 22. Oktober 2024

**Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung vom 14. August 2024, worin Sie uns zu einer Stellungnahme betreffend die Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 einladen. Gerne bedanken wir uns bereits an dieser Stelle für diese Gelegenheit.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit wunschgemäss unsere Stellungnahme.

Bekanntlich setzt die Schweiz seit dem 1. Januar 2017 den Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA über Finanzkonten) um. In der Zwischenzeit hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die erste Änderung dieses Standards und einen neuen Melderahmen für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (AIA über Kryptowerte) publiziert.

Bei beiden Regelwerken handelt es sich um global verbindliche Standards, die gemäss den Vorgaben der OECD von allen Staaten umzusetzen sind. Für die Umsetzung der Regelwerke gilt ein multilateral diskutierter Zeitplan, der eine Umsetzung auf den 1. Januar 2026 mit einem ersten Datenaustausch im Jahr 2027 vorsieht.

Mit dem AIA über Kryptowerte sollen aktuell noch bestehende Lücken geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor sichergestellt werden. Der Regierungsrat hat dieser Ergänzung – mit ein paar vollzugstechnischen Änderungsanträgen – in seiner Stellungnahme vom 20. August 2024 bereits zugestimmt.

Wie beim AIA über Finanzkonten bestimmen die materiellen Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Melderahmens für Kryptowerte nicht alle Partnerstaaten, mit denen Informationen über Kryptowerte ausgetauscht werden sollen. Die einzelnen teilnehmenden Staaten sollen selbst entscheiden, mit welchen anderen teilnehmenden Staaten sie den AIA über Kryptowerte einführen wollen. Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage umfasst deshalb die einfachen Bundesbeschlüsse, mit

denen die Partnerstaaten (aktuell 99 Staaten bzw. Gebiete sowie 12 noch zu erwartende) bestimmt und genehmigt werden, mit denen die Schweiz zukünftig Informationen über Kryptowerte austauschen soll.

Ferner wird der interne Prüfmechanismus zur Sicherstellung der Informationen geregelt. Aufgrund dessen muss der Bundesrat im Hinblick auf den Austausch von steuerrelevanten Informationen prüfen, ob die Partnerstaaten die abkommensrechtlichen Voraussetzungen für den AIA über Finanzkonten erfüllen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit kann sichergestellt werden, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt.

Schliesslich kommt die Schweiz mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft stimmt diesen Bundesbeschlüssen deshalb aus naheliegenden Gründen auch vorbehaltlos zu.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin